



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 13. Juni 2022
Geschäftsnummer: 2020.BVD.6900

Bern, Papiermühlestrasse 13, 15 und 17, Kasernenareal, Erweiterung und Sanierung Versorgung; Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Auf dem gesamten Areal der Militäranlagen an der Papiermühlestrasse in Bern besteht heute ein zu-stands- und altersbedingter Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf bei der Versorgungsinfrastruktur sowie bei der Energie- und Gebäudetechnik.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 18.43 Mio. (Gesamtkosten von CHF 19.4 Mio. abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 0.97 Mio.) sollen die baulichen Massnahmen für die erforderliche Erweiterung und Sanierung der Versorgungsinfrastruktur sowie eine zweckgebundene Reserve für eine eigene Wärmelösung (Blockheizkraftwerk) in der Höhe von CHF 2.3 Mio. finanziert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand April 2021, Baupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Reserven 13 %)

CHF 19 400 000

bestehend aus

Erneuerung Energieversorgung u. -verteilung	CHF	3 900 000
Trafostation / Notstrom / Hauptverteilung Elektro	CHF	3 940 000
Ersatz Gebäudeautomation (GA)	CHF	3 350 000
Haustechnikinstallationen der IT-Serverräume*	CHF	2 730 000
Anpassung Gebäudetechnik GA	CHF	1 660 000
Aktualisierung Dokumentation	CHF	210 000
Ladestationen E – Mobilität	CHF	1 310 000
zweckgebundene Reserve Blockheizkraftwerk	CHF	2 300 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	19 400 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungs- und Ausschreibungskosten (RRB 1356/2020 vom 2. Dezember 2020 /2020.BVD.3760)	– CHF	970 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	18 430 000

* Erweist sich nach Prüfung ein alternativer Serverstandort als vorteilhaft, werden gemäss Ziffer 3.3 Vortrag nur die mit der neuen Lösung verbundenen Ausgaben finanziert.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2022	CHF	500 000
		2023	CHF	1 870 000
		2024	CHF	15 230 000
		2025	CHF	830 000
Total			CHF	18 430 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7. Vorgaben Grosser Rat

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die Planung ist so anzupassen, dass die Abwärme der Serverkühlung für die Heizung der Gebäude oder des Brauchwassers eingesetzt werden kann.
2. Das Blockheizkraftwerk wird bei einer allfälligen Realisierung mit erneuerbarem Gas betrieben.

Bern, 13. Juni 2022

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2022 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:

6. Juli 2022

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):

6. Oktober 2022

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:

7. November 2022